

## **Der Fall Ousman Sonko: ein historisches Urteil, doch eine verpasste Gelegenheit, um sexuelle Gewalt als Mittel der Unterdrückung anzuerkennen**

Die [Verurteilung](#) des ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko in der Schweiz wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit am 15. Mai 2024 ist in vielerlei Hinsicht historisch. Die Entscheidung des Bundesstrafgerichts (BSG), alle Anklagen wegen sexueller Gewalt fallen zu lassen, wirft jedoch einen Schatten auf dieses bahnbrechende Urteil. Ousman Sonko wurde des dreifachen Mordes, mehrfacher Folter und rechtswidrigen Freiheitsentzugs unter folterähnlichen Bedingungen für schuldig befunden, die alle zwischen 2000 und 2016 während der Diktatur von Yahya Jammeh begangen wurden. Das Schweizer Gericht hat es jedoch versäumt, Ousman Sonko für mehrere Vergewaltigungen in den frühen 2000er Jahren und im Jahr 2006 zur Verantwortung zu ziehen. Das Gericht bestätigte zwar, dass die Vergewaltigungen stattgefunden hatten, entschied jedoch, dass eine der beiden Überlebenden der Vergewaltigungen nicht als Teil der angegriffenen Zivilbevölkerung angesehen werden kann und dass es sich um Einzeltaten handelte, die nicht im Rahmen eines systematischen Angriffs auf die Bevölkerung begangen wurden. Es wäre daher nicht für ihre Verfolgung zuständig.

TRIAL International ist der Ansicht, dass die Argumentation des BSG ein mangelndes Verständnis des Kontextes von mehr als zwei Jahrzehnten der Unterdrückung in Gambia, insbesondere im Hinblick auf sexuelle Gewalt, widerspiegelt. Das Regime von Yahya Jammeh war durch eine weit verbreitete geschlechtsspezifische Gewalt gekennzeichnet, die durch eine gut durchdachte Politik des Schutzes, der Normalisierung und der Straffreiheit für hochrangige Beamte, einschließlich Ousman Sonko, ermöglicht wurde. Obwohl es in Gambia eine Kultur des Schweigens über solche Taten gibt und sich daher nur wenige Opfer aus Angst vor Stigmatisierung und Vergeltung zu erkennen geben, sind die Opfer in diesem Fall symbolische Beispiele - und keineswegs Einzelfälle - für dieses ausgeklügelte System, in dem sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt als Mittel der Unterdrückung eingesetzt wurde. Wie im Abschlussbericht der Wahrheits-, Versöhnungs- und Wiedergutmachungskommission (auf englisch *Truth, Reconciliation and Reparations Commission* - TRRC)<sup>1</sup> hervorgehoben wird, hätten die schweren und wiederholten Akte sexueller Gewalt nicht außerhalb des politischen Kontextes des Landes zu jener Zeit betrachtet werden sollen.

In Gambia sind sich die Alliance of Victim-Led Organisation (AVLO), die Women's Association for Victims' Empowerment (WAVE) und Women in Liberation and Leadership (WILL) einig: *«Die Nichtverurteilung von Ousman Sonko ist ein schwerer Schlag und ein Rückschlag im Kampf um Gerechtigkeit für die Opfer und Überlebenden von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt (SGSG) und die Vertreter der Zivilgesellschaft, die mit ihnen in Gambia arbeiten. In einem Kontext, in dem es eine tägliche Herausforderung ist, Opfer dazu zu bringen, sich zu erkennen zu geben, wird sie dies noch weiter in die Schatten treiben, wo Straflosigkeit gedeihen wird. Bedauerlicherweise könnte sich dies auch auf den Prozess der Rechenschaftspflicht auswirken, den wir in Gambia gerade vorbereiten.»*

Tatsächlich ist die Abweisung dieser Anklagen nicht nur ein Versäumnis, den beiden Klägerinnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sondern auch ein Versäumnis, den systematischen Einsatz von sexueller Gewalt als Mittel der Unterdrückung anzuerkennen. Die Entscheidung des BSG verstärkt das gefährliche Narrativ, dass sexuelle Gewalt eine private Angelegenheit ist und nicht in den Geltungsbereich des Gerechtigkeits anstrebenden internationalen Strafrechts fällt. Am 15. Mai 2024 hat das Gericht eine entscheidende

---

<sup>1</sup> Der Abschlussbericht der TRRC von 2021, Teil 10: «Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt» kann hier heruntergeladen werden: <https://www.moj.gm/downloads>

Gelegenheit verpasst, die patriarchalischen Vorurteile zu überwinden, die es in der internationalen Rechtsprechung immer noch gibt.

Laut Annina Mullis und Caroline Renold, Anwältinnen der beiden von dieser Entscheidung betroffenen Klägerinnen, *«ist dies ein weiteres Beispiel für die allgemeine Missachtung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. Anstatt die strukturellen Aspekte der weit verbreiteten geschlechtsspezifischen und sexualisierten Gewalt in Gambia während der Herrschaft von Yahya Jammeh anzuerkennen, lehnte das BSG alle Beweisanträge ab, die eingereicht wurden, um den systematischen Charakter von SGS in Land zu belegen, und stufte gleichzeitig die von unseren Mandantinnen gegen den Angeklagten vorgebrachten Anschuldigungen als nicht politisch ein. Unsere Kundinnen werden natürlich gegen diese Entscheidung Berufung einlegen.»*

TRIAL International weist darauf hin, dass dieses Problem bei der Verfolgung internationaler Verbrechen nach wie vor besteht und dass sexuelle Gewalt und Überlebende solcher Taten vor Gericht weitgehend unsichtbar bleiben, was eine Kultur der Straflosigkeit aufrechterhält. Die Organisation setzt sich unermüdlich dafür ein, dass den Opfern und Überlebenden sexueller Gewalt Gerechtigkeit widerfährt, unter anderem in Bosnien und Herzegowina und der Demokratischen Republik Kongo.

Die Organisation bleibt in ihrem Engagement für Gerechtigkeit für alle Überlebenden internationaler Verbrechen, einschließlich sexueller Gewalt, unerschütterlich und wird die Klägerinnen und Kläger in ihrem Streben nach Gerechtigkeit weiterhin unterstützen.